

Die Oberbürgermeisterin

Schlussfolgerungen aus dem Bericht der verwaltungsinternen Untersuchungsgruppe zu den Ermittlungen im Jugendamt Schwerin im Zusammenhang mit erlangten Erkenntnissen zu Missbrauchsvorwürfen gegen einen Mitarbeiter des Vereins „power for kids“

1. Vorhandene Dienstanweisungen sind in Bezug auf § 8a Fälle zu überarbeiten und gegebenenfalls zu aktualisieren.
2. Eine Handlungsanweisung für „namenlose“ oder nicht benannte Opfer wird erstellt. (Zeitpunkt der Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden diskutieren)
3. Intensive Zusammenarbeit zur praktischen Handhabung in den Fällen des § 8a zwischen den Trägern und dem Jugendamt ist zu organisieren.
4. Die Zusatzqualifikation „Fachkraft zum Kinderschutz“ wird Standardausbildung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialpädagogischen Dienst.
5. Führungskräfte werden zum Kinderschutz gesondert geschult. Diese Schulungsmaßnahme soll auch den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses angeboten werden.
6. Strukturelle Neuausrichtung des Fachdienstes für Jugend, Schule und Sport
Der verantwortliche Dezernent wird in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Hauptverwaltung die Strukturen mit dem Ziel überprüfen, zukünftig zwei Fachdienste (Jugend, Schule und Sport) zu bilden. Dabei soll die sozialpädagogische Arbeit durch externe Einstellung verstärkt werden.
7. Überprüft werden soll der Umgang mit Vereinen, die nicht anerkannte Träger der offenen Jugendarbeit sind.
Es ist die Frage zu beantworten, ob inhaltliche Vorgaben für die Arbeit bis hin zu einer Betriebserlaubnis erforderlich sind?
8. Die Initiative des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs „Kein Raum für Missbrauch“ soll in der Landeshauptstadt Schwerin umgesetzt werden.
9. Personalrechtliche Konsequenzen:
 - Abmahnung des Abteilungsleiters und Umsetzung in einen anderen Bereich der Verwaltung
 - Abmahnung der Sozialpädagogin
 - Abmahnung der Amtsleiterin

Angelika Gramkow